



Detailansicht des Regelungsvorhabens

RefE zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (KostRÄG 2025)

Stand vom 16.07.2024 10:21:58 bis 05.08.2024 10:08:00

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 16.07.2024

Beschreibung:

Der DAV begrüßt die geplante Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz durch eine lineare Anhebung der gesetzlichen Gebühren sowie strukturelle Anpassungen durch die Anhebung des Verfahrenswertes in Kindschaftssachen nach FamGKG und eine weitere Angleichung der Prozesskostenhilfevergütung. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn die Erwartungen der Anwaltschaft nicht ganz erfüllt werden. Kritisiert wird, dass bei den Auslagen keine Änderung der Dokumentenpauschale für die Vergütung von Scans sowie Erhöhung der Fahrtkostenpauschale vorgesehen ist.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 - KostRÄG 2025) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 18.06.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (6)

GKG 2004 [alle RV hierzu]

FamGKG [alle RV hierzu]

GNotKG [alle RV hierzu]

GvKostG [alle RV hierzu]

JVEG [alle RV hierzu]

RVG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2407160003](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

Gremien alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) alle SG dorthin